

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises vom 12. März 2021

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises hat auf Grund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277) i.V.m. der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) vom 6.11.2018 (GVBl. S. 703), der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07.09.1993, geändert durch Verordnung vom 08.01.2020 (GVBl. S. 37) und der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22.08.1994 (GVBl. S. 1045) in seiner Sitzung am 1. März 2021 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises vom 28.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte
 „aus seiner Mitte“
 ersatzlos gestrichen.
2. § 6 – Beigeordnete – erhält folgende Fassung:
 „(1) Der Saale-Orla-Kreis hat drei ehrenamtliche Beigeordnete.
 (2) Der Landrat wird im Fall seiner Verhinderung durch die ehrenamtlichen Beigeordneten in nachstehender Reihenfolge vertreten:
 - erster ehrenamtlicher Beigeordneter,
 - zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter,
 - dritter ehrenamtlicher Beigeordneter.“
3. Im § 9 erhalten die Buchstaben c) und d) folgende neue Fassung:
 „c) an den ersten ehrenamtlichen Beigeordneten ein Betrag in Höhe von 493,00 €,
 d) an den zweiten und den dritten ehrenamtlichen Beigeordneten ein Betrag in Höhe von 217,00 € und“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Schleiz, am 12. März 2021

Der Saale-Orla-Kreis

Függmann
Landrat